

im Blick

BKK-Landesverband stellt Liquidität sicher: BKK für Heilberufe auf Sanierungskurs getrimmt 2

Nur wenige kritische Punkte: Die Gemeinsamkeiten von Regierung und Opposition sind groß 3

Dramatische Finanzsituation Berliner Praxen: 50 Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse 5

Zahnmedizin

Anti-Raucher-Beratung in der Zahnarztpraxis: Kombination von Beratung und Nikotinsubstitution 9

In dieser Woche mit **DZW Spezial 1-2/03** »Legierungen«

Schall- und Ultraschallscaler in der Parodontitistherapie: Subgingivalem Scaling mit Handinstrumenten ebenbürtig 11

Praxis aktuell

Dr. Volker Scholz zum OH Management (3): Risikofaktoren für Parodontalerkrankungen 18

1. Jahrestagung der DG Endodontie (3): Chirurgische Endo 22

IDS-Neuheiten 12/13

Leserforum 27

Gmds
www.gmds-dental.de
Medical & Dental Service GmbH
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0
Fax: 0 26 24 - 94 99 29

KZVB sagt „ab sofort wieder die Behandlung auf Chipkarte“ zu

Die Kostenerstattungs-Aktion in Bayern ist ab sofort beendet, Ersatzkassenversicherte werden wieder auf Chipkarte behandelt. Das hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) durch ihre Vorsitzenden der bayerischen Sozialministerin Christa Stewens am vergangenen Sonntag in einer von der Ministerin anberaumten Vergleichsverhandlung im Streit zwischen der KZVB und dem Landesverband der Ersatzkassen zur Beilegung des seit 2001 schwellenden Vergütungsstreits zugesagt. Stewens: „Ich freue mich deshalb am heutigen Abend für die Ersatzkassenpatienten und die Zahnarztpraxen, die nun wieder die Sicherheit haben.“

Vergangene Woche war die „Kostenerstattungs-Aktion“ der KZVB angelaufen, Zahnärzte sollten Ersatzkassenpatienten nicht mehr auf Chipkarte, sondern nur mit Direktrechnung auf Kostenerstattung behandeln. Das hatte die Ministerin nicht nur zu einer „Aufsichtsordnung“ gegenüber der KZVB veranlasst. Bei Nichtvortrag durch die KZVB hatte CSU-Ministerin Stewens mit Einsetzung eines „Staatskommissars“ zu Anfang dieser Woche gedroht.

Es sei unter ihrer Moderation im Ministerium ein „Kompromissvorschlag erarbeitet worden, den beide Vertragsparteien, also der Landesverband der Ersatzkassen und die KZVB, nun in ihren Beschlussgremien einbringen und bis zum Freitag dieser Woche be-

raten werden“, so Ministerin Stewens. „Im Interesse der Ersatzkassenpatienten in Bayern hoffe ich sehr, dass sich KZVB und Ersatzkassen dazu durchringen können, diesen Kompromissvorschlag, der beiden Seiten Zugeständnisse aberlangt, auch anzunehmen.“ Der Landesverband der Ersatzkassen hat bereits signalisiert, dass man zustimmen werde.

Alter Vorschlag wurde nachgebessert

Der im Ministerium am Sonntag erzielte Kompromiss basiert auf einem von Ministerin Stewens bereits Ende vergangenen Jahres vorgelegten Einigungsvorschlag, dem damals die KZVB zugestimmt hatte, der aber von den Ersatzkassen abgelehnt worden war. Nun sei dieser Vorschlag nachgebessert worden, heißt es. Die Ersatzkassen stellen für 2001 statt 9,39 Millionen Euro nun 9,63 Millionen Euro und damit mehr Budget zur Verfügung, was die Rückzahlung wegen Budgetüberschreitung mindere.

Für 2002 hätten die bayerischen Zahnärzte keine Rückzahlung zu leisten, für 2003 wurde ein fester Betrag pro Mitglied des Verbands der Angestellten-Krankenkassen (VdAK) als Budget festgelegt. Die Gesamthöhe ergibt sich aus der noch nicht bekannten Zahl an Ersatzkassenversicherten Ende 2002.

(Fortsetzung auf Seite 4)

KZBV meint, „zahnärztliche Versorgung gehört nicht in den GKV-Leistungskatalog“

Mit scharfer Kritik wendet sich der Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Rolf-Jürgen Löffler, gegen die Schmidtschen Eckpunkte zur Gesundheitsreform: „Das SPD-Rezept rettet das Gesundheitswesen nicht.“ Er fordert die Regierung auf, sich schnellstens „mit den Vorschlägen der Opposition auseinanderzusetzen, damit das Gesundheitssystem nicht vollends vor die Wand gefahren“ werde. Löffler in seiner Presseerklärung, die an alle deutschen Zeitungen und Fernseh- wie Rundfunk-Sender gegangen ist: „Die zahnärztliche Versorgung ist kein unkalkulierbares Lebensrisiko. Sie gehört nicht in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).“

Parallel zur Herausgabe der KZBV-Presseerklärung hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nach einer Klausurtagung des Vorstands die Vorschläge ihrer Gesundheitsexperten Annette Widmann-Mauz und Andreas Storm zur Ausgrenzung der Zahnmedizin aus der GKV nach einem Veto des bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber („Horst, das mache ich nicht mit“, DZW 7/03) weitgehend relativiert. Nun wird nur noch von einem „Prüfungsauftrag“ an eine Gesundheitsreformkommission gesprochen.

In den CDU/CSU-Beschlüssen zur Zahnmedizin heißt es: Eine „schrittweise mittelfristige Übertragung der zahnmedizinischen Leistungen in die vollständige Eigenverantwortung der Versicherten durch eine Zusatzversicherung unter Beachtung des Vertrauensschutzes für ältere Versicherte“ ist „zu prüfen“. Zur Begründung: „In diesem Bereich hat – stärker



als in vielen anderen Bereichen des Gesundheitswesens – die Eigenverantwortung bereits heute einen hohen Stellenwert, denn durch regelmäßige Zahnpflege und Prophylaxe können Erkrankungen und nachfolgende aufwendige Behandlungen in aller Regel vollständig vermieden werden. Auch ältere Versicherte, die

Produktsicherheitsrat bei der BZÄK:

BfArM folgt Anregungen

Als Erfolg seiner Arbeit kann der Deutsche Rat für Qualität und Sicherheit von Produkten und Systemen in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Produktsicherheitsrat) die Aufnahme seiner Anregungen in die inzwischen verabschiedeten „Empfehlungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinpro-

dukte (BfArM) zu Meldekriterien für Vorkommnisse mit Dentalprodukten“ verbuchen.

Auf der jüngsten Sitzung vergangene Woche befasste sich der Produktsicherheitsrat erstmals auch mit konkreten Patientenbeschwerden, für die er gemäß Paragraph 5 seines Statuts zuständig ist. Zahnärzte, die Proble-

me mit Materialien und Verfahren in der Praxis haben, weil sich zum Beispiel Werbeaussagen oder Produktleistungen, die vom Hersteller angegeben werden, aus den Erfahrungen in der Patientenversorgung als zweifelhaft erweisen, können sich jederzeit mit Anfragen und Beschwerden an den Produktsicherheitsrat wenden: Produktsicherheitsrat bei der Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V., Chausseestraße 13, 10115 Berlin. ■

Ehrlich mit a Günstig
VMK-Krone MGB = 1
DEN K
0800 3
fre